

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 34 (1944)
Heft: 14

Artikel: Mit dem Ferienabonnement auf die Osterreise
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dem

Ferienabonnement

auf die Osterreise

Durch eine kürzlich getroffene Verfügung der beteiligten Transportanstalten ist die Benützung des Ferienabonnements über die Osterfeiertage erleichtert und damit einem allgemeinen Bedürfnis des Reisepublikums entsprochen worden, das sich an diesen ausserordentlich praktischen und einfach zu handhabenden Fahrausweis gewöhnt hat.

Die fünftägige Frist, vor deren Ablauf die letzten 50 km der Rückfahrtstrecke mit dem Hauptbillet nicht zurückgelegt werden dürfen, wird beim Reiseantritt am 6. und 7. April (Gründonnerstag und Karfreitag) ausnahmsweise auf 4 Tage herabgesetzt. Die Abonnemente mit Reiseantritt am 6. April sind somit zur Rückfahrt auf den letzten 50 km schon am 9. April, d. h. an Ostern gültig und die Abonnemente mit Reiseantritt am 7. April schon am Ostermontag. Durch dieses Entgegenkommen der Transportanstalten wird der Gebrauch des Ferienabonnements für den Osterverkehr wesentlich gefördert.

Welche Vorzüge bietet eigentlich das Ferienabonnement?

Der Inhaber hat Anspruch auf ein Billett zur halben Taxe vom Wohnort nach dem Ferienort (gleichviel, ob ein Retourbillet oder ein Rundfahrtbillet gewünscht wird) sowie auf fünf Billette zur halben Taxe für Ausflüge vom Ferienort oder von einer am Reiseweg des Hauptbillets gelegenen Aufenthaltsstation aus. Das Abonnement selber kostet 10 Fr. und ist zehn Tage gültig. Durch Lösung von Zusatzkarten kann es insgesamt viermal um jeweiligen sieben Tage verlängert werden, so dass die Gültigkeitsdauer dieses Billets bis auf 38 Tage ausgedehnt werden kann. Jede siebentägige Zusatzkarte kostet Fr. 3.50 und gibt Anspruch



auf drei weitere Billette zur halben Taxe.

Wir erwähnen hier auch die sogenannten regionalen Ferienabonnemente, die besonders dem Ausflugsverkehr in gewissen begrenzten Gebieten dienen und vom Inhaber eines schweizerischen Ferienabonnements mit einer namhaften Preisermässigung bezogen werden können.

Neben diesen ausgesprochenen Ferien-Fahrausweisen werden die kurzfristigen

GENERALABONNEMENTE

ständig mehr beachtet.

Sie gewähren im Rahmen ihrer Gültigkeitsdauer unbegrenzte Bewegungsfreiheit auf dem ganzen Netz der SBB und von mehr als 70 Pri-

vatbahnen sowie auf den Schifflinien der acht schönsten Schweizerseen. Zahlreiche weitere Transportanstalten und auch die PTT für ihre Reisepostlinien räumen den Abonnenten bedeutende Taxermässigungen ein. Die Preise der Abonnemente betragen seit dem 1. April 1944:

	Für eine Gültigkeitsdauer von:		
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
	Fr.	Fr.	Fr.
8 Tagen	121.—	99.—	71.50
15 Tagen	165.—	132.—	99.—

Durch Lösung von Zusatzkarten können diese Abonnemente bis auf 31 Tage verlängert werden. Preise: Fr. 66.— in 1. Klasse, Fr. 49.50 in 2. Klasse und Fr. 38.50 in 3. Klasse. Für Kinder im Alter von 6—16 Jahren werden diese Abonnemente und Zusatzkarten zum halben Preise abgegeben.